J.publ.g. 29
483
51

Digitized by Google

2° J. publ. G. 483/51

Digitized by Google

<36621615530011

<36621615530011

Bayer. Staatsbibliothek

Digitized by Google

Spubl. g. 483, 51.

Acta Rel. nov. 28 Jan. 1795. N. 4.

Von Gottes Gnaden
Wir August, Bischof
zu Speier, Probst der gefürsteten Probstei Weissenburg, des heiligen römischen Reichs Fürst, Graf von Limburg-Stirum ꝛc. ꝛc.

Unsern günstig- und gnädigen Gruß, und geneigten Willen zuvor.

Hoch- und Wohlwürdige, Hochwohl- und Wohlgebohrne, Edle, Veste und Hochgelehrte, besonders liebe Herren, und liebe Besondere!

Obschon es nach den bestehenden Reichsgesetzen gar keinem Zweifel ausgesetzt ist, daß die reichsfürstlichen Residenzen von den Winterquartieren und Einquartierungen frei belassen werden müßen; so haben Wir dennoch Uns zum Vergnügen sein lassen, mehrere Herren Generäle und einige hundert Mann k. k. Truppen in Unserer Residenzstadt Bruchsal einzuquartiren, und sogar Kirchen und herrschaftliche Gebäude zu Unterbringung der k. k. Magazine zu überlassen.

Wir würden auch eben so bereit, als willig gewesen sein, diese obwohlen schwere Last der Einquartirung k. k. Truppen noch ferner zu tragen; aber die Einquartirung des Condeschen Truppenkorps gereichet Uns um so mehr zur gerechtesten Beschwerde, als dieses nach dem kaiserlichen Hofdekret vom 30. August vorigen Jahrs weder als förmliche Reichssubsidien- noch als Reichskontingentsreluizionstruppen mithin als fremdes Kriegsvolk betrachtet werden muß, wessen Aufnahme nach dem buchstäblichen Inhalt der kaiserlichen Wahlkapitulation einem Reichsstande nicht aufgedrungen werden kann.

Wir sehen Uns daher genöthiget, Unsern am Reiche versammelten höchst- und hohen Mitständen hievon als von einer samtlichen Reichsständen zur gemeisa-

f. XIX 714

Digitized by Google

men Beschwerde gereichenden Zudringlichkeit die Anzeige zu thun, und von Höchst und Hochdenenselben die reichsgesetzmäsige Abhilfe nachzusuchen.

Dies ist der Zweck des hiebei gebogenen Promemoria, womit wir die Herren und Dieselben angelegentlichst ersuchen, durch eine ohnverweilte Berichtserstattung an ihre Höchst und hohen Höfe, auch Obere und Kommittenten, die Sache in dem, wegen ihren Folgen für jeden Reichsstand so äusserst wichtigen Gesichtspunkte dahin einzuleiten, damit durch eine von Reichs wegen an kaiserliche Majestät zu erlassende Vorstellung, diese so äusserst beschwerlich- als höchstgefährliche Einquartirung des Condeschen Corps von Uns abgewendet — den reichsfürstlichen Residenzen die gesetzmäsige Quartierfreiheit gewähret und zur Erhaltung guter Ordnung nach dem Beispiel von 1758. die nötigen Patenten erlassen werden mögen.

Die Uns desfalls bezeigende Willfährigkeit werden Wir mit dem verbindlichsten Dank erkennen und zu Bethätigung jener besonderen Consideration und Wohlneigung stetshin bereit verbleiben. Bruchsal den 5ten Jänner 1795.

Der Herren und Derenselben

freund- und geneigtwilliger

August,

Bischof und Fürst zu Speier.

An

die hohe Reichsversammlung zu Regensburg.

Bayerische Staatsbibliothek München

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google